

## 2. Kapitel.

## Gasthöfe niederen Ranges und Schlafhäuser.

VON DR. EDUARD SCHMITT.

Gasthöfe niederen Ranges und Schlafhäuser unterscheiden sich in ihrer baulichen Gestaltung bisweilen kaum nennenswerth von einander. Indefs sind unter die ersteren doch einige Bauwerke einzureihen, welche besondere Eigenthümlichkeiten zeigen; andererseits sind aber auch den Schlafhäusern einige bauliche Anlagen zuzuzählen, die den Charakter eines Gasthofes kaum mehr an sich tragen. Es dürfte deshalb eine Trennung der beiden in der Ueberschrift genannten Gebäudegattungen nicht ungerechtfertigt sein.

## a) Gasthöfe niederen Ranges.

Gasthöfe niederen Ranges, wie sie in kleineren Städten, in Arbeiter-Quartieren und -Colonien etc. oder für besondere Zwecke (für gewisse Volksclaffen, auf Viehmärkten etc.) errichtet werden, haben zwar im Allgemeinen die gleichen Anforderungen zu erfüllen, wie die im vorhergehenden Kapitel besprochenen Hotels; indess sind Umfang und Mafs dessen, was gefordert wird, so wie auch dessen, was zur Erfüllung jener Anforderungen zu geschehen hat, viel bescheidener; der Comfort, der dem Gast geboten wird, ist ein wesentlich geringerer; der Zweck der vorübergehenden Beherbergung der Fremden in thunlichst einfacher Weise überwiegt alle sonstigen Absichten, denen man etwa in einem Hotel gerecht zu werden hat.

Ungeachtet letzteren Umstandes erhalten die Fremdenzimmer doch geringere Abmessungen, und ihre Ausstattung wird eine wesentlich einfachere; es kommen bisweilen grössere Schlafräume vor, in denen eine grössere Zahl von einander unbekanntem Gästen gemeinsame Beherbergung finden. Die Gesellschaftsräume schrumpfen auf zwei, unter Umständen selbst nur auf einen einzigen Raum, die »Gaststube« zusammen, und die Wirthschaftsräume erfahren eine dem entsprechende Reduction. Die Stube des Wirthes bildet häufig den einzigen Verwaltungsraum, und die sog. Verkehrsräume treten in höchst bescheidener Zahl, Grösse und Ausstattung auf.

Wie verhältnismässig einfach, ungeachtet einer nicht geringen Zahl von Betten, gestaltet sich z. B. ein sog. Arbeiter-Gasthof — eine Errungenschaft der Neuzeit, durch die den Arbeitern eine gesunde und reinliche Schlafstelle und die Gelegenheit zu einer guten Verpflegung geboten werden soll? Ein grosser Speisesaal mit Buffet, Küche, Speisekammer und Vorrathskeller, ein oder mehrere grosse Schlaffäle, durch nicht bis an die Decke reichende Scherwände in einzelne Kammern geschieden, 2 bis 3 Zimmer für den Director oder Verwalter, einige Gelasse für den Koch und das Dienst-Personal, vielleicht noch ein kleiner Lesesaal — dies ist so ziemlich Alles, was gefordert und geboten wird; dass Corridore, Treppen, Aborte und Piffoirs nicht fehlen dürfen, ist selbstverständlich. Die Ausstattung der Schlafkammern ist eine dem Vorhergehenden entsprechende: eine eiserne Bettstelle, ein oder zwei Stühle, eine verschließbare Kiste, günstigsten Falles ein kleiner Schrank, werden häufig das Möbiliar bilden; die Wasch-Vorrichtungen sind gemeinschaftlich zu benutzende Anlagen.

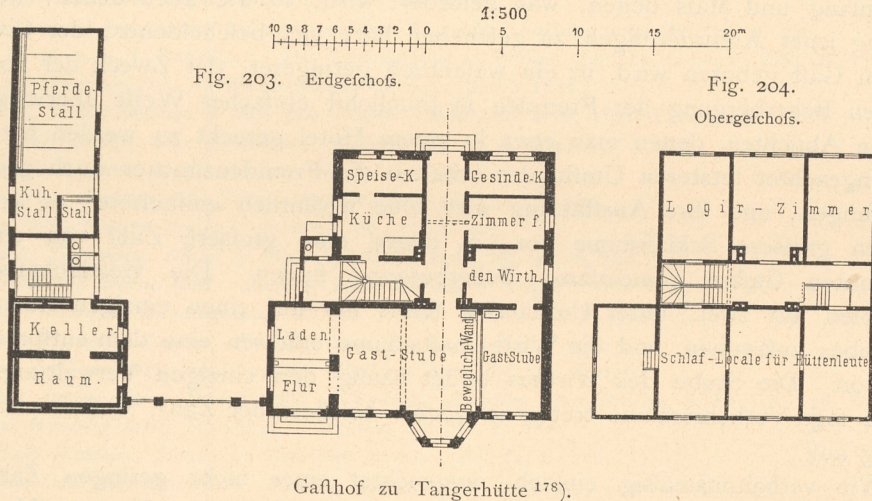
Eine ähnliche Einrichtung erhalten die sog. Seemannshäuser, welche den Seeleuten während ihres Aufenthaltes auf dem festen Lande zur Beherbergung dienen.

288.  
Kennzeichnung  
und  
Anlage.

Gasthöfe für andere Zwecke und anderes Publicum werden eine hiervon abweichende bauliche Gestaltung bedingen. Hieraus geht hervor, daß die Anlage der hier in Rede stehenden Gebäude eine ziemlich mannigfaltige ist, wodurch die Aufstellung bestimmter Regeln und Grundsätze erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird. Es soll deshalb an dieser Stelle nur die allgemeine Bemerkung Platz finden, daß solche Gasthöfe niederen Ranges, die sich ihrem Zwecke nach und durch die speciellen Bedingungen ihrer Errichtung dem Charakter der Hotels mehr nähern, im Ganzen und Großen nach den für letztere (im vorhergehenden Kapitel) aufgestellten Grundätzen zu entwerfen sein werden. Solche Baulichkeiten dagegen, welche durch das zu erwartende Publicum, durch die localen Verhältnisse etc. den Schlafhäusern verwandt erscheinen, werden unter Berücksichtigung der unter b aufzustellenden Regeln zu errichten sein. Einige Beispiele mögen eben so die Mannigfaltigkeit der baulichen Anlage, wie die Darlegung des zuletzt Gefagten darthun.

289.  
Beispiele.

α) Der Gasthof zu Tangerhütte (Fig. 203 u. 204<sup>178)</sup> dürfte sein Entstehen wohl dem dortigen Eisen- und Emallirwerk verdanken; dasselbe ist von *Vincent* entworfen.



Wie der Grundriß des Erdgeschosses (Fig. 203) zeigt, sind im Hauptbau nach der Straße zu zwei Gaststuben, die indess nur durch eine bewegliche Wand getrennt sind, angeordnet; an die größere Gaststube schließt ein Laden, vor dem ein Eingangsflur liegt, an. Im Uebrigen wird das Erdgeschoss von der Wohnung des Wirthes, der Küche, der Speise- und der Gesindekammer eingenommen. In einem durch eine große Einfahrt getrennten Seitenbau sind Keller, Kuh- und Pferde stall, so wie die Aborte untergebracht.

Im Obergeschoss (Fig. 204) befinden sich nach vorn 4 nur 2,3 m hohe Schlaf-Localen für Hüttenleute, nach rückwärts 3 Fremdenzimmer von 2,9 m lichter Höhe.

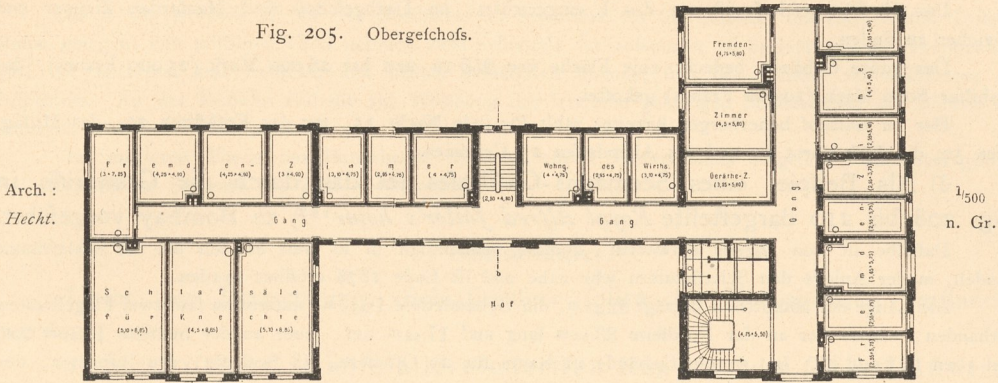
β) Der Gasthof auf dem Viehmarkt zu Hannover (Fig. 205; siehe auch den vorhergehenden Band dieses »Handbuches«, Art. 301, S. 303) dient zur Beherbergung der Treiber und Wärter, welche das zum Verkaufe aufgetriebene Vieh begleiten, so wie zum Theile auch der Viehbesitzer. Dasselbe ist, wie die genannte Schlacht- und Viehhof-Anlage, von *Hecht* entworfen.

Dieser Gasthof<sup>179)</sup> ist links vom Haupteingange nach dem Viehhof und auf dem Grundstücke des

<sup>178)</sup> Nach: Architektonisches Skizzen-Buch, Heft 34, Bl. 4.

<sup>179)</sup> Nach: Zeitfchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1883, S. 343 u. Bl. 16.

Fig. 205. Obergefchofs.

Gasthof auf dem Viehmarkt zu Hannover <sup>179</sup>).

letzteren erbaut, steht aber nur durch eine Gartenthür mit demselben in Verbindung. Er enthält im Erdgefchofs eine grössere und drei kleinere Gaststuben, Buffet, Wohnung des Wirthes und Aborte; im I. (Fig. 205) und II. Obergefchofs sind eine Anzahl von Fremdenzimmern und auch gemeinschaftliche Schlafsäle für Knechte mit zusammen ca. 100 Betten vorhanden.

Der im Hofe liegende Pferdeestall gewährt Unterkunft für 30 Pferde, und in der Wagen-Remise kann das Fuhrwerk der Fremden eingestellt werden.

Der Gasthof bedeckt 844 qm Grundfläche und hat 103 286 Mark, d. i. 122 Mark pro 1 qm gekostet.

7) Der »Hotel-Restaurant« für Arbeiter zu Ougrée (bei Lüttich) wurde von der Gesellschaft *Oescher-Mesdach & Co.* für solche in ihrer Zinkfabrik beschäftigten Arbeiter errichtet, welche eben ankommen oder welche nicht die Absicht haben, sich am Orte dauernd niederzulassen <sup>180</sup>). Dieses Gebäude, welches der Fabrik gegenüber gelegen ist, ist durch die Grundrisse in Fig. 206 u. 207 <sup>181</sup>) wiedergegeben.

Dieser Arbeiter-Gasthof besteht aus einem Keller- und Erdgefchofs, 2 Obergefchoffen und einem Dachgefchofs. Im Erdgefchofs (Fig. 206) befinden sich nach vorn zu links vom Eingangsflur das Bureau des Inspectors und das Beamtenzimmer, rechts davon die Küche, unter letzterer (im Kellergefchofs) die Küchen-Nebenräume. Den Hoffügel nimmt der Speisesaal von ca. 90 qm Grundfläche ein; ferner sind in den Hof die Waschküche, Aborte und Piffors eingebaut; der Speisesaal bietet ca. 60 Sitzplätze dar.

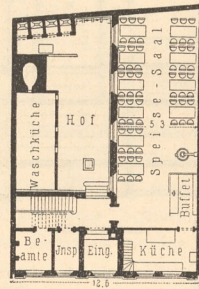
Im Kellergefchofs sind noch Bierkeller, Kohlenkeller und sonstige Vorrathsräume angeordnet.

Im I. Obergefchofs (Fig. 207) erstreckt sich durch die ganze Gebäudetiefe ein Schlaffaal mit 17 Betten, der durch hölzerne Scherwände in 17 Kammern von 2,2 m Länge und 1,8 m Breite getheilt ist; die Wände sind 2,2 m hoch, reichen aber mit ihrer Unterkante nicht bis zum Fußboden herab, sondern endigen 20 cm über letzterem. Der Schlaffaal wird im Winter geheizt, durch 6 Fenster erhellt und gelüftet; in der Mitte ist ein Lüftungschlot eingerichtet; der Schlaffaal hat einen Rauminhalt von 455 cbm und bietet für jedes Bett ein Luftvolum von 27 cbm. In jeder Kammer sind eine eiserne Bettstelle, ein Schrank und ein Stuhl aufgestellt; endlich ist noch eine gemeinschaftliche Wafch-Einrichtung mit 6 Becken vorhanden. Aufser dem Schlaffaal ist ein Zimmer für den Inspector und eine Leinenkammer nach vorn gelegen.

<sup>180</sup>) Solche Arbeiter, welche dies beabsichtigen, finden zahlreiche Arbeiterwohnungen, welche von den verschiedenen Etablissements jenes Districtes errichtet worden sind.

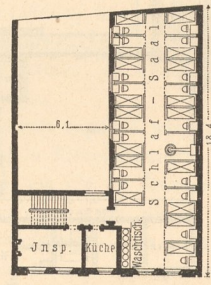
<sup>181</sup>) Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1879, S. 131 u. Pl. 37.

Fig. 206.



Erdgefchofs.

Fig. 207.



I. Obergefchofs.

Hotel-Restaurant für Arbeiter zu Ougrée <sup>181</sup>).

Das II. Obergeschoss ist wie das I. eingerichtet; im Dachgeschoss sind Manfarden-Zimmer und Speicher zu finden.

Das ganze Gebäude bedeckt eine Fläche von 250 qm und hat 28 000 Mark (25 000 Francs), das Mobiliar 8000 Mark (10 000 Francs) gekostet.

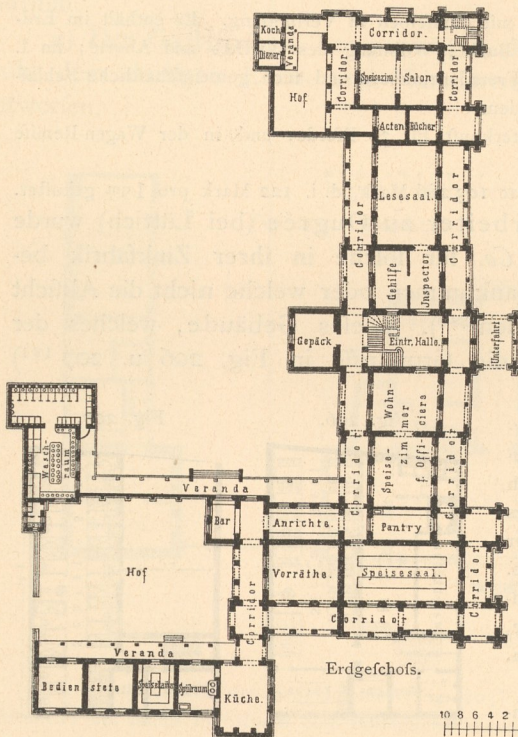
Der im Gasthof beherbergte Arbeiter zahlt für jede Nacht 15, für das Frühstück 20, das Mittagessen 50, das Vesperbrot 20 und das Abendessen 25 Centimes.

δ) Als Beispiel eines Seemanns-Gasthofes sei das durch die Grundrisse in Fig. 208 bis 210 dargestellte *Royal Alfred sailor's home*<sup>182)</sup> zu Bombay vorgeführt.

Dasselbe ist von Stevens entworfen, kommt, namentlich in so weit es sich um die Schlafräume handelt, in der Anlage den Schafhäusern sehr nahe und ist Ende 1876 eröffnet worden.

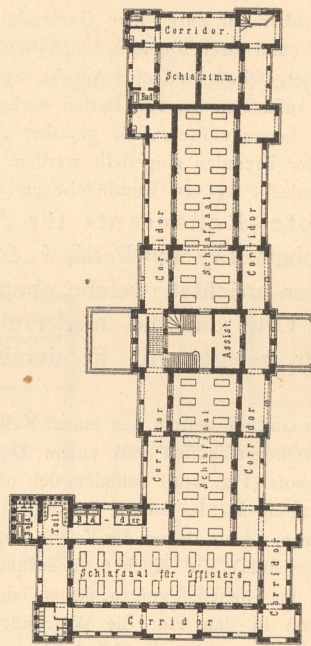
Die Länge der Hauptfront beträgt 82,29 m, die Gebäudetiefe 16,76 m; außerdem sind zwei Flügelbauten vorhanden, wovon der an der Nordseite 33,53 m lang und 17,68 m tief, jener an der Südseite 17,68 m lang und eben so breit ist. Im ganzen Gebäude ist Raum für 20 Officiere, 58 Seeleute, den Inspector, den Stellvertreter des letzteren und 20 Bedientete.

Fig. 208.



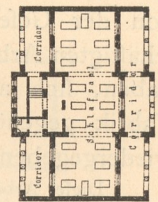
Erdgeschoss.

Fig. 209.



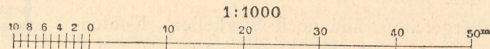
I. Obergeschoss.

Fig. 210.



II. Obergeschoss.

Arch.:  
Stevens.



*Royal Alfred sailor's home* zu Bombay<sup>182)</sup>.

Die Eintrittshalle und die Haupttreppe liegen in der Hauptaxe des Gebäudes, rückwärts davon der Gepäckraum; nach vorn die Unterfahrt für die Wagen. An der Nordseite der Eintrittshalle befinden sich Wohn- und Speisezimmer der Officiere, die *pantry*, der Speisefaal für die Seeleute mit Vorrathsraum und Anrichte, der *bar*, die Küche, der Spülraum und Wohnräume für 20 Bedientete; an der Ostseite sind die Bäder und Wachräume für die Seeleute etc. angeordnet; zu letzteren gelangt man vom Hauptbau aus durch eine Veranda. Südlich von der Eintrittshalle liegen die Bureaus des Inspectors und feines Gehilfen, so wie der Lesesaal mit Bücherraum; an letzteren stößt ein kleiner Raum für Acten etc.; im südlichsten Theile sind die Wohnung des Inspectors, so wie auch Wohnräume für den Koch und andere Bedientete untergebracht; zur Wohnung des Inspectors führt ein besonderer Eingang an der Südseite. Gänge sind am Umfange des ganzen Gebäudes angeordnet.

<sup>182)</sup> Nach: *Builder*, Bd. 36, S. 187 u. 188.

Im I. Obergefchofs ift an der Nordfeite ein Schlaffaal für die Officiere mit Bädern und Toilette-Raum gelegen; den mittleren Theil nehmen zwei Schlaffäle für zufammen 38 Seeleute und das Treppenhaus ein; vor letzterem und zwifchen den beiden Schlaffälen befindet fich das Zimmer des Affitenten des Inspectors. An der Südfeite find die zur Wohnung des letzteren gehörigen Schlafzimmer mit Bädern etc. untergebracht.

Im mittleren Theile des Hauptbaues ift noch ein II. Obergefchofs aufgefetzt, das einen großen Schlaffaal für 20 Seeleute mit Bädern etc. enthält.

### b) Schlafhäufer.

Unter der Bezeichnung »Schlafhäufer« follten im Vorliegenden verftanden werden:

290.  
Allgemeines.

1) Städtifche Gafhöfe allerniederften Ranges oder folche Gaftwirthfchaften in größeren Städten, in denen Perfonen gegen Entgelt vorübergehend derart Unterkommen gewährt wird, dafs in der Regel in einem gemeinschaftlichen Schlafraum mehrere nicht zu einander gehörige Perfonen untergebracht werden.

Solche Schlafhäufer find die Unterkunftsftätten eines Theiles der ledigen Arbeiter, infondere neu zugereister, bevor dieselben ein Domicil gefunden haben. Sie bilden ferner das Unterkommen eines erheblichen Theiles des großftädtifchen Proletariats, befonders des männlichen, des arbeitslofen und des arbeitscheuen Proletariats. Schließlich dienen folche Häuser wohl auch zum vorübergehenden Nüchtigungsorte Einzelner, fo wie ganzer Familien der ärmeren Claffen zu Zeiten, wo dieselben nicht im Besitze einer Wohnung find.

Derlei Schlafhäufer haben mit den kleineren Gafhöfen gemein, dafs man darin vorübergehend gegen Entgelt Obdach findet. Während es indess bei den Hotels gar nicht, bei Gafhöfen niederen Ranges nur vereinzelt vorkommt, dafs größere Schlaf-Locale zur Beherbergung nicht zu einander gehöriger Perfonen vorhanden find, bildet es bei Schlafhäusern die Regel, dafs Perfonen, die fich vorher fremd waren, die also nicht zu einander gehören, in demselben Schlafraum untergebracht werden<sup>183)</sup>.

Man heift folche öffentlichen Schlafhäufer, die man wohl auch als Gafhöfe niederen Ranges auffassen kann, hie und da Kost- und Logirhäufer für die ärmeren Volksclaffen, bisweilen auch kurzweg Logirhäufer, obwohl gerade diese Bezeichnungen auf ein dauerndes Miethverhältnifs hindeuten. In Berlin führen die Schlafhäufer den Localnamen Pennen; in England heiffen Häuser, in denen die Befucher nur für einige oder wenige Nächte Quartier nehmen, *common lodging houses*.

Von den öffentlichen Schlafhäusern, in denen gewerbsmäßig Fremden Unterkunft gewährt wird und zu denen Jedermann der Zutritt frei steht, ift das Quartier- und Schlafgängerwesen in Einzelquartieren zu unterscheiden. Arme Familien nehmen, um fich eine Nebeneinnahme zu verschaffen, um die oft drückende Laft der Wohnungsmiethen zu vermeiden, fog. Schlafgänger oder Schlafburfchen auf; von diesen ift naturgemäß hier nicht die Rede. Eben fo werden, dem Gefagten zufolge, Einrichtungen, die ledigen Arbeitern auf längere Zeit billige Wohnung mit dauerndem Miethverhältnifs (also nicht vorübergehend) schaffen, also die fog. Logirhäufer von der Befprechung ausgeschlossen sein; letztere wurden bereits im zweiten Halbband dieses Theiles (Abth. II, Abfchn. I) behandelt.

Wenn im Vorliegenden Anlage und Einrichtung von solchen Schlafhäusern behandelt werden foll, fo können darunter nicht jene ungeeigneten Locale verftanden werden, welche in Städten leider fo vielfach dem fraglichen Zwecke dienen — alte, baufällige und verbrauchte Häuser, zum Theile dunkel und unreinlich, oder Kellerwohnungen, beide meist überfüllt, ohne ordentliche Reinigung und Lüftung.

2) Häuser in der Nähe von Bergwerken, größeren Fabrik-Etabliffements etc., in denen die Arbeiter, welche aus größerer Entfernung zur Arbeitsstelle kommen und deshalb nur Sonntags in ihre Heimath, zu ihren Familien etc. zurückkehren

<sup>183)</sup> Vergl. die Verordnung des Berliner Polizei-Präsidiums (giltig seit 1. April 1880) über den Betrieb von Gaftwirthfchaften, in welchen obdachlofen Perfonen gegen Entgelt für einzelne Nächte derart Unterkommen gewährt wird, dafs in einem gemeinschaftlichen Schlafraum mehrere nicht zu einander gehörige Perfonen untergebracht werden.

können, während der Woche Obdach und Schlafstelle gegen geringes Entgelt erhalten.

Solche Schlafhäuser werden nicht nur für männliche Arbeiter, sondern auch für Arbeiterinnen erbaut. Bisweilen verbinden die Behörden, bezw. die Besitzer der Etablissements damit gemeinschaftliche Versammlungszimmer für den Tag und Einrichtungen (Küchen etc.), in denen sich die Arbeiter aus selbst mitgebrachten Lebensmitteln ihr Essen bereiten können.

In manchen Fällen sind mit derartigen Schlafhäusern auch Speise-Anstalten oder Kofthäuser nach Art der Volksküchen (siehe Abchn. I, Kap. 4), in denen für die Arbeiter gemeinschaftlich gekocht wird, vereinigt.

Für die Arbeiter auf den Bergwerken Preussens entstanden in der Saarbrücker Gegend zuerst derartige Schlafhäuser; von dort verbreitete sich diese Einrichtung nicht allein auf andere fiskalische Werke, sondern auch auf Privat-Etablissements.

3) Wohlfahrts-Anstalten in größeren Städten, welche dazu bestimmt sind, familienlosen Personen, welche fremd in die Stadt kommen, um dort Arbeit zu suchen, einen Aufenthalt zu bieten und ihnen eine Unterkunft zu gewähren, in der sie den Gefahren des städtischen Lebens weniger leicht ausgesetzt sind, als in Privatquartieren. Solche Anstalten haben insbesondere für weibliche Personen die allergrößte Bedeutung.

Häuser für letzteren Zweck existieren in vielen größeren Städten. Das »Amalien-Haus« in Berlin enthält gegen 50 Betten und wird jährlich von etwa 500 Personen besucht; zum Aufenthalt bei Tage steht den in das Haus aufgenommenen Frauen und Mädchen, welche in der Anstalt zugleich billige und gute Beköstigung finden, ein geräumiges und wohlliches Zimmer zur Verfügung. — Die »Herberge für Fabrikarbeiterinnen« in Stuttgart bereitet den in den Fabriken beschäftigten Mädchen eine Heimstätte, indem sie ihnen 240 Schlafstellen und einen gemeinschaftlichen Aufenthaltsaal bietet etc. — Das »Mägdehaus«, welches 1884 vom Verein zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit in den Stadtbahnbogen am Bahnhof Börse in Berlin eingerichtet worden ist, beherbergt eben sowohl Mädchen, die von außerhalb kommen, um in Berlin in Dienste zu treten, als auch solche, die schon in Berlin im Dienste waren und augenblicklich stellenlos sind; die Schlafstelle kostet pro Tag 25 Pfennige. — Das »Martha-Haus« in Frankfurt a. M. dient als Aufenthaltsort für stellenlose Dienstmädchen, welche daselbst täglich 80 Pfennige zu zahlen haben etc.

Die im Vorliegenden zu beschreibenden Schlafhäuser der ersten, zweiten und dritten Art heißen wohl auch Arbeiter-, Schläfer- oder Nachtherbergen. Da indess von »Herbergen« (in anderem Sinne) im nächsten Kapitel die Rede sein wird, da man überdies die gedachten Namen auch für andere Gebäude (Ayle für Obdachlose etc.) gebraucht, so soll davon im Folgenden abgesehen werden.

### 1) Anlage und Einrichtung.

Schlafhäuser sind in sehr verschiedener Größe ausgeführt worden; man hat solche für etwa 25 bis 40 Mann, aber auch solche für 300, 400 und noch mehr Personen errichtet; die großen Schlafhäuser sind allerdings nur bei sehr ausgedehnten industriellen Etablissements zu finden.

Da bei Schlafhäusern in erster Reihe auf deren ordnungsmäßige und die Gesundheit der Schlafgänger fördernde Instandhaltung zu sehen ist, so muß deren Gesamtanlage und Detaileinrichtung in solcher Weise getroffen werden, daß diesem Haupterforderniß Genüge geleistet ist. Insbesondere ist bei den Schlafhäusern größerer Städte auf die Gefahr zu achten, welche auf dem Gebiete der Epidemiologie, der Verbreitung der ansteckenden Volkskrankheiten, gelegen ist.

Es ist zweifellos, daß das Leben in engen, überfüllten und unreinlichen Schlafstellen eine nachtheilige Einwirkung auf die Gesundheit ausübt, die sich in der Herabsetzung der Energie und Leistungsfähigkeit, im verminderten Widerstandsvermögen gegen krank machende Einflüsse, in Blutarmuth und Körperchwäche

zeigt. Alle diese schädlichen Einwirkungen haben die Schlafstellen mit fämmtlichen schlechten und engen Wohnungen überhaupt gemein. So weit sind sie also nur vom Standpunkte der allgemeinen Wohnungshygiene zu betrachten.

Mit Rücksicht darauf indess, daß sie Hauptherde für die rapide Ausbreitung und schnelle Verflechtung von epidemischen Volkskrankheiten sind, spielen sie in sanitärer Beziehung eine ganz besondere Rolle. Eine sanitätspolizeiliche Ueberwachung der Schlafhäuser, bestehend in einer regelmäßigen Controle und in einer nächtlichen Inspection der betreffenden Räumlichkeiten, ist deshalb unerläßlich<sup>184</sup>). In Folge dessen wird die Gesamtanlage solcher Gebäude auch in solcher Weise vorzunehmen sein, daß eine solche Ueberwachung in leichter und einfacher Weise möglich ist.

Um den angedeuteten Gefahren vorzubeugen, um insbesondere die Instandhaltung der Schlafhäuser in dem gedachten Sinne zu sichern, erscheint beim Entwerfen eines solchen Hauses zweierlei geboten:

- a) Anordnung geräumiger und gesunder Gelasse, und
- β) Möglichkeit der Absonderung einzelner Theile des Gebäudes für den Fall, daß Epidemien ausbrechen sollten, eventuell die Beschaffung eines besonderen Krankenraumes.

Soll ein Schlafhaus beiderlei Geschlechtern dienen, so müssen die Eingänge für Männer und Frauen vollständig getrennt sein; auch müssen im Inneren des Hauses die Schlafräume, Flure, Treppen und Aborte durch feste und nicht mit Thüren verfehene Wände von einander geschieden werden.

Als wesentlichste Bestandtheile eines Schlafhauses treten die Schlafräume oder Schlaffäle auf; aufer diesen werden noch erforderlich:

- 1) die Wohnung des Hausverwalters (Hausvaters oder Hausmeisters);
- 2) Zimmer für die (meist weiblichen) Bediensteten;
- 3) Kammer für Bettwäfche, Handtücher etc. — Leinenkammer;
- 4) Waschküche zum Reinigen dieser Wäfche;
- 5) Aborte und Piffoirs;
- 6) Einrichtungen zum Waschen der Arbeiter; bisweilen werden diese Wascheinrichtungen in den Schlaffälen selbst untergebracht; indess ist es vorzuziehen, besondere gemeinschaftliche Waschräume anzuordnen.

Aufer diesen Räumlichkeiten kommen häufig Locale vor, in denen die Arbeiter baden können, ferner in manchen Fällen Versammlungsfäle und sonstige gemeinschaftliche Räume, die zum Aufenthalte der Arbeiter auferhalb der Schlafenszeit dienen, endlich, wenn mit den Schlaffälen Speise-Anstalten verbunden werden, auch Speisefäle und Küchen mit den erforderlichen Vorraths- und Nebenräumen.

Eine ausreichende Wasserverforgung sollte in einem Schlafhause niemals fehlen<sup>185</sup>).

Die Aborte und Piffoirs werden zum Theile im Hause, alsdann meist in besonderen Anbauten, zum Theile im Hofe angelegt. Bei Schlafhäusern an Bergwerken etc. befinden sich häufig im Hofraume auch Gelasse für die Werkzeuge der Arbeiter.

Die Vertheilung der Räume in einem Schlafhause ist in ziemlich verschiedener Weise durchgeführt worden. Für gröfsere Anlagen dieser Art hat sich indess eine Disposition herausgebildet, die als ganz zweckmäfsig bezeichnet werden mufs.

292.  
Erfordernisse.

293.  
Vertheilung  
der  
Räume.

<sup>184</sup>) Siehe den im Vorliegenden mehrfach benutzten Bericht des Ausschusses über die 8. Versammlung des »Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege« zu Hamburg in der Vierteljahrsschrift dieses Vereines 1881, S. 1.

<sup>185</sup>) Der die Frage der öffentlichen Schlafhäuser in England gesetzlich regelnde *common lodging houses act* vom Jahre 1851, bezw. 1853 schreibt vor: »Die Ortsbehörde kann die Anlage einer guten Wasserverforgung bei Androhung der Entziehung der Concession verlangen, wenn es daran mangelt und sie zu einem mäfsigen (*reasonable*) Preise beschafft werden kann.«

Im Kellergeschofs befinden sich die Wirthschaftsräume, die Küche, hie und da auch ein Badezimmer; im Erdgeschofs die Wohnung des Hausverwalters und seiner Familie, so wie die Waschküche und die gemeinschaftlichen Waschräume, ferner (wenn solche vorhanden sind) die Speise-Anstalt und die Versammlungsräume. Die oberen Geschoffe enthalten die Schlafräume.

Wegen anderweitiger Vertheilung der Räume muſs auf die am Schlusse vorgeführten Beispiele verwiesen werden; nur sei noch bemerkt, daſs die Wohnung des Hausverwalters und die Zimmer für die weiblichen Dienftboten von den zur Benutzung der Schlafgänger bestimmten Räumen stets zu trennen sind.

<sup>294.</sup> Schlaffäle. Die Schlafräume sind in sehr verschiedener Gröſse zur Ausführung gekommen; man findet Schlaftuben für nur 2 bis 3, aber auch Schlaffäle für 25 und mehr Personen.

Der Neigung der Schlafgänger ist es mehr entsprechend, wenn je 2 oder 3 Personen einen kleineren Raum inne haben, worin sie naturgemäſs der Ueberwachung und der Hausordnung weniger unterworfen sind, als in groſsen Schlaffälen. In Folge deſſen hat das System einzelner kleiner Schlaftuben den wesentlichen, nicht zu beseitigenden Nachtheil, daſs Ordnung und Reinlichkeit stets viel zu wünschen übrig lassen, während groſse, luftige Räume ohne groſse Unkosten sich äuſserst sauber erhalten lassen.

Auf der anderen Seite läſst sich nicht läugnen, daſs groſse Schlafräume eher Gelegenheit zu Reibereien zwischen den Inſaſſen geben, eben so zum Complotiren und Zusammenrotten — Uebelstände, welche ſelbſt die strengſte und beſt gehandhabte Hausordnung nicht gänzlich hintan zu halten vermag.

In Berücksichtigung deſſen erſcheinen Schlafräume für je 6 bis 10 Personen als die zweckmäſsigſten; keinesfalls ſollte man über die Zahl 15 hinausgehen.

Es ist auch schon verſucht worden, mit den Vortheilen gröſerer Schlaffäle die Annehmlichkeiten einer Trennung in kleinere Abtheilungen zu verbinden. In der »Herberge für Fabrikarbeiterinnen zu Stuttgart« ist jeder der 14, für je 12 Mädchen bestimmten Schlaffäle durch zwei ca. 2<sup>m</sup> hohe Querwände derart in 3 Compartimente zu je 4 Schlafstellen getheilt worden, daſs längs der Fensterwand ein genügend breiter Gang frei bleibt und die Compartimente gegen dieſen Gang zu offen sind (Fig. 212).

Für jeden Schlafgänger ist eine beſondere Lagerſtätte einzurichten; Bettſtellen über einander anzuordnen, ist nicht zu empfehlen.

Die Bodenfläche der Schlaffäle, die auf einen Schlafgänger entfällt, ſoll nicht zu gering bemessen werden; 3<sup>qm</sup> ſind als unterſte Grenze anzusehen<sup>186)</sup>. Indes reicht dieſes Flächenmaſs kaum aus. Wenn man für das Bett 1,8<sup>qm</sup> Grundfläche rechnet, ſo ist 1,2<sup>qm</sup> für die Communication entſchieden zu wenig. Wenn irgend zuläſſig, ſollte man deſhalb nicht unter 4<sup>qm</sup> Bodenfläche pro Schlafgänger gehen.

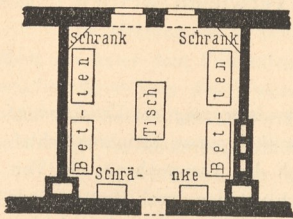
Die Höhe der Schlaffäle wird meiſt zwischen 3,5 bis 4,0<sup>m</sup> gewählt; ſelten findet man nur 3,4<sup>m</sup> Höhe oder noch weniger. Meiſtens werden 3,5<sup>m</sup> genügen; eine Höhe von 3,4<sup>m</sup> läſst ſich mit Rückſicht auf den erforderlichen Luftraum als eben noch zureichend bezeichnen.

Nimmt man nämlich die eben angegebenen Grundflächenmaſſe hinzu, ſo ergibt ſich für den auf einen Schlafgänger entfallenden Luftraum 10 bis 16<sup>cbm</sup>. Unter

<sup>186)</sup> Das Berliner Polizei-Präſidium fordert zum Mindesten 3<sup>qm</sup> Bodenraum pro Schlafgänger. — Der »Deutsche Verein für öffentliche Gefuntheitspflege« hat 1880 in einer Verſammlung zu Hamburg gleichfalls 3<sup>qm</sup> Bodenraum als Minimum bezeichnet.

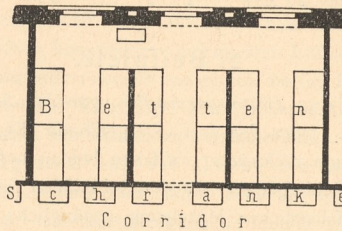


Fig. 211.



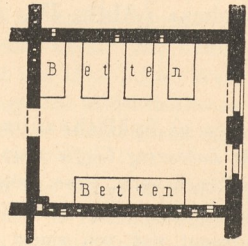
Schlafhaus auf der Grube von der Heydt bei Saarbrücken.

Fig. 212.



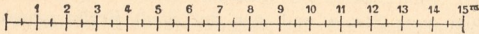
Herberge für Fabrikarbeiterinnen in Stuttgart.

Fig. 213.



Schlafhaus bei der Zeche Mathilde bei Schwientochlowitz.

1:250



10 cbm sollte man nur in Ausnahmefällen<sup>187)</sup> gehen; 16 cbm sind selten erreicht, noch seltener überschritten worden<sup>188)</sup>.

Um bei Tage die erforderliche Lüftung (durch Offenhaltung der Fenster) erzielen zu können, soll in den Schlafräumen die Größe der Fensterfläche keine zu geringe sein; 0,5 qm Fensterfläche pro Bett sollte als Minimum angenommen werden.

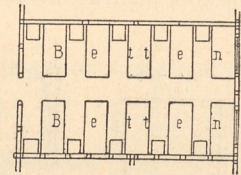
Die Stellung und Anordnung der Bettstellen ist je nach den vorliegenden Verhältnissen eine verschiedene. In Fig. 211 bis 214 sind Beispiele hierfür gegeben.

In einigen neueren Schlafhäusern, wie z. B. in den besseren englischen *lodging houses*, sind die einzelnen Schlafstellen durch ca. 2m hohe Bretterwände getrennt; die dadurch entstehenden Cabinen haben verschließbare Türen. Diese Scherwände sind häufig nicht bis auf den Fußboden geführt, sondern in 15 bis 20 cm Höhe darüber abgegeschlossen; hierdurch soll die Reinlichkeit gefördert werden.

Außer der Bettstelle (mit Strohmattreze, Kopfkissen und wollener Decke) erhält jeder Schlafgänger zum mindesten einen Stuhl und einen Kleiderhaken; bisweilen wird ihm ein verschließbares Spind zur Aufbewahrung von Kleidern überwiesen. Zur gemeinsamen Benutzung wird im Schlafräum ein Tisch und ein Spiegel untergebracht; auch ist für eine Beleuchtungseinrichtung (Petroleum-Hängelampe etc.) zu sorgen. Wo gemeinsame Waschräume nicht vorhanden sind, erhält jeder Schlafgänger auch noch ein Waschbecken.

Für Wände und Decken der Schlafräume ist ein Anstrich zu wählen, der sich entweder leicht und billig erneuern oder der sich gründlich abwachen läßt; im ersteren Falle ist Kalkfarbe, in letzterem Oelfarbe zu wählen. Gedieltete Fußböden sind mit Rücksicht auf Reinigung und Reinhaltung allen anderen vorzuziehen<sup>189)</sup>.

Fig. 214.



Londoner lodging house.

<sup>187)</sup> Das Berliner Polizei-Präsidium verlangt pro Schlafgänger zum Mindesten 10 cbm Lufräum. — Der »Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege« hat 1880 in der Hamburger Versammlung 9 bis 10 cbm Lufräum als Minimum fest gestellt.

<sup>188)</sup> Die Pariser *commission des logements insalubres* verlangt 14 cbm Lufräum. Ein gleiches Maß wird in Brüssel gefordert.

<sup>189)</sup> Der »Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege« hat 1880 zu Hamburg folgende These angenommen: Sämtliche Räume (der Schlafhäuser) müssen reinlich gehalten werden, und zu diesem Zwecke müssen

a) die Fußböden täglich am Morgen ausgekehrt und an einem zu bestimmenden Tage jeder Woche dieselben, so wie gleichfalls die Flure, Treppen und Aborttische gescheuert werden;

b) die Wände und Decken zweimal im Jahre, und zwar im Frühjahr und Herbst getüncht oder, wenn sie mit Oelfarbe gestrichen sind, gründlich abgewaschen werden. —

Der englische *common lodging houses act* vom Jahre 1851, bezw. 1853 verlangt: »In der ersten Woche des April und October jeden Jahres sind Wände und Decken zu weisen *to the satisfaction of the local authority* bei einer Strafe bis zu 40 Shilling.«

Betreff der Wasch-Einrichtungen muſs auf Theil III, Band 5 dieſes »Handbuches« (Abth. IV, Abſchn. 5, A, Kap. 5, Art. 97, S. 78) verwieſen werden.

## 2) Beiſpiele.

295.  
Beiſpiel  
I.

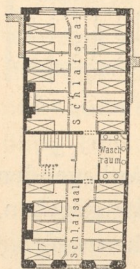
α) Schlafhaus in London, *Hatton-garden*<sup>190)</sup>, von der *Society for Improving the Condition of the Labouring Classes* 1849 erbaut. Jedes der drei Obergeſchoſſe (Fig. 215) enthält einen kleineren Schlafſaal nach vorn, einen größeren nach rückwärts; zwifchen beiden befindet ſich das Treppenhaus, ein Vorraum und ein Waſchraum für die Schlafgänger. In den Schlafſälen ſind die Schlafſtellen durch Bretterwände begrenzt und von einem gemeinſchaftlichen Mittelgang zugänglich; es ſind 57 Schlafſtellen eingerichtet; auf jede Schlafſtelle entfallen im Durchſchnitt 0,91 qm Bodenfläche. Der Schlafgänger zahlt für eine Nacht 4 Pence, wenn er eine ganze Woche übernachtet, für dieſe 2 Shilling.

296.  
Beiſpiel  
II.

β) Schlafhaus für 192 Bergleute am Krien-See bei Rüdersdorf (Fig. 216<sup>191)</sup>). Daſſelbe wurde 1863 für die Arbeiter, welche auf den vom Staate und von der Stadt Berlin gemeinſchaftlich betriebenen Kalkſteinbrüchen zu Rüdersdorf beſchäftigt ſind und daſelbſt für die Wochentage Nachlagerſuchen, errichtet.

Die ſüdliche Längshälfte dieſes ein-geſchoſſigen Schlafhaufes iſt in Fig. 216 im Grundriſs dargeſtellt. An einen lang geſtreckten Mittelbau ſchließen ſich quer geſtellte Flügelgebäude an; letztere ſind unterkellert, erſterer nicht. Die Räume des Erdgeſchoſſes ſind 3,45 m hoch; jeder Flügelbau hat einen beſonderen

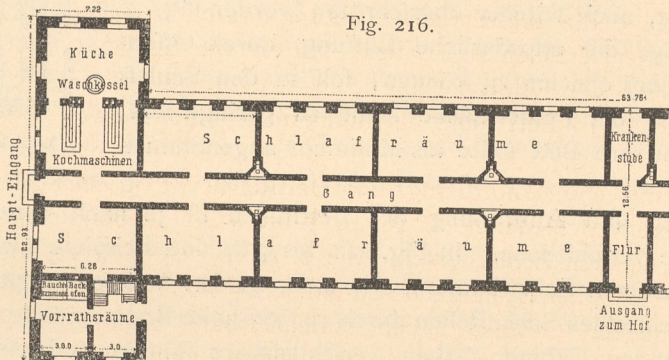
Fig. 215.



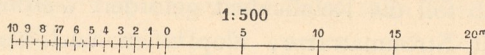
Schlafhaus  
in London,

*Hatton-garden* 190).

Fig. 216.



Schlafhaus am Krien-See bei Rüdersdorf<sup>191)</sup>.



Eingang und eine beſondere innere Bodentreppe; der Mittelbau hat drei Eingänge, wovon zwei an den Enden des Haufes, einer in der Mitte liegen; dieſelben ſtehen durch Gänge und Flur mit einander in Verbindung. Die Lage der Krankenſtube in Mitten der Schlafräume iſt, in Rückſicht auf etwaige ansteckende Krankheiten, nicht gerade nachahmenswerth.

In dem nicht dargeſtellten nördlichen Flügelbau liegt die Wohnung des Hausmeiſters, die Küche für die Arbeiter<sup>192)</sup> und ein Waſchraum; im ſüdlichen Flügelbau befinden ſich, wie Fig. 216 zeigt, die zweite Küche für die Arbeiter, Vorrathsräume, Backofen, Räucherammer und Kellerräume für Speisenvorräthe. Im Mittelbau liegen Schlafzimmer für die Arbeiter und eine Krankenſtube, ſo wie ein Lagerraum für Speisenvorräthe, Bettwäſche, Weiſszeug etc.

Zur Beſchaffung von Trink-, Waſch- und Putzwaffer dient eine Wafferleitung, welche aus einem in der Höhe des Dachgeſchoſſes am Nebengebäude ſtehenden Behälter geſpeist wird; in dieſen wird das Waffer aus einem Brunnen mittels Druckpumpe gefördert.

Zum Schlafhaufe gehören noch ein im Hofe gelegenes Abortgebäude, ein Wirthſchaftsgebäude mit Speiſefaal für die Arbeiter, Schreibſtube und Waſchküche, ſo wie eine Kegelbahn.

Die Koſten des Schlafhaufes ohne Terrain, einſchl. des Wirthſchaftsgebäudes und der Geräthſchaften, haben 61 854 Mark betragen; 1 qm des Schlafhaufes koſtete 40,3 Mark. Im Ganzen ſind 16 Schlafzimmer mit 1907 cbm Gefammtinhalt vorhanden; dieſelben können 192 Arbeiter aufnehmen, ſo daſs für jeden Arbeiter 9,93 cbm Raum berechnet iſt. Jedes Zimmer enthält 6 eiferne Doppelbettſtellen für 12 Arbeiter; jeder

190) Nach: *Builder*, Bd. 7, S. 325.

191) Nach: Die Einrichtungen zum Beſten der Arbeiter auf den Bergwerken Preußens. Bd. II. Berlin 1876. S. 61 u. Taf. XXXI b.

192) Die Zubereitung der Speiſen iſt den Arbeitern überlaſſen.

Arbeiter erhält ein Bett, eine Waschküffel, einen Stuhl und einen Kleiderhaken in Benutzung; gemeinschaftlich sind ein längs der Fenster an der Wand stehender Tisch, ein Spucknapf und eine Petroleumlampe.

Die Heizung jedes Schlafzimmers erfolgt von aussen mittels eines eisernen Ofens. Zur Lüftung dient ein unter dem Fußboden von aussen kommender, gemauerter Lüftungscanal von 15cm lichter Weite, welcher 60cm über dem Fußboden ausmündet; ferner ein gleich weiter Luftabzugschanal in der Seitenwand nach dem Schornstein führend und eine in der Mitte der Zimmerdecke befindliche Holzlutte von 20cm lichter Weite; sämmtliche Oeffnungen sind mit Schiebern verschließbar.

7) Schlafhaus für 250 Bergleute auf der Grube von der Heydt bei Saarbrücken<sup>193)</sup>. Dieses Gebäude (Fig. 217 u. 218), 70,7m lang und 18,2m tief, ist zweigeschossig in Bruchstein-Rohbau 1873—74 erbaut worden. Der Vorflur mit Haupteingang in einem Rifalitbau mit dahinter liegendem Treppenhaus, welches durch geschlossene Galerien mit einem Abortgebäude verbunden ist, theilt das Schlafhaus in zwei symmetrische Hälften, die an den Giebeln Nebeneingänge mit besonderen Treppen haben. In der Längsaxe befindet sich der Hauptflur mit Deckenlicht; im Obergeschoss vermitteln die aus Eisen und Backstein construirten Galerien den Zugang zu den einzelnen Schlafräumen. Die Vertheilung der letzteren,

297.  
Beispiel  
III.

Fig. 217.

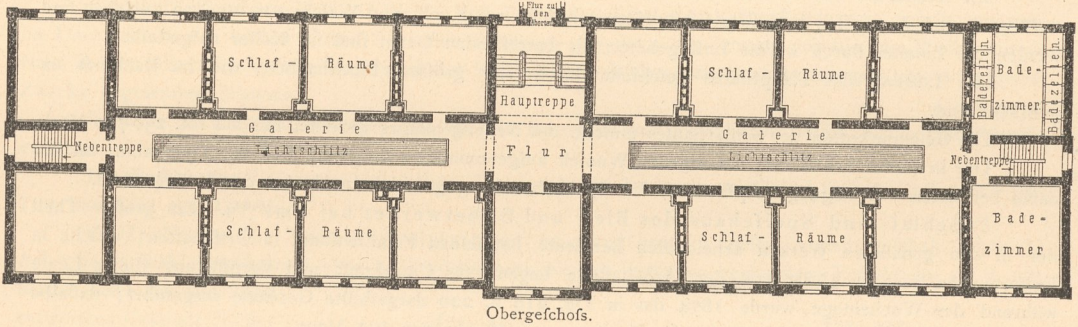
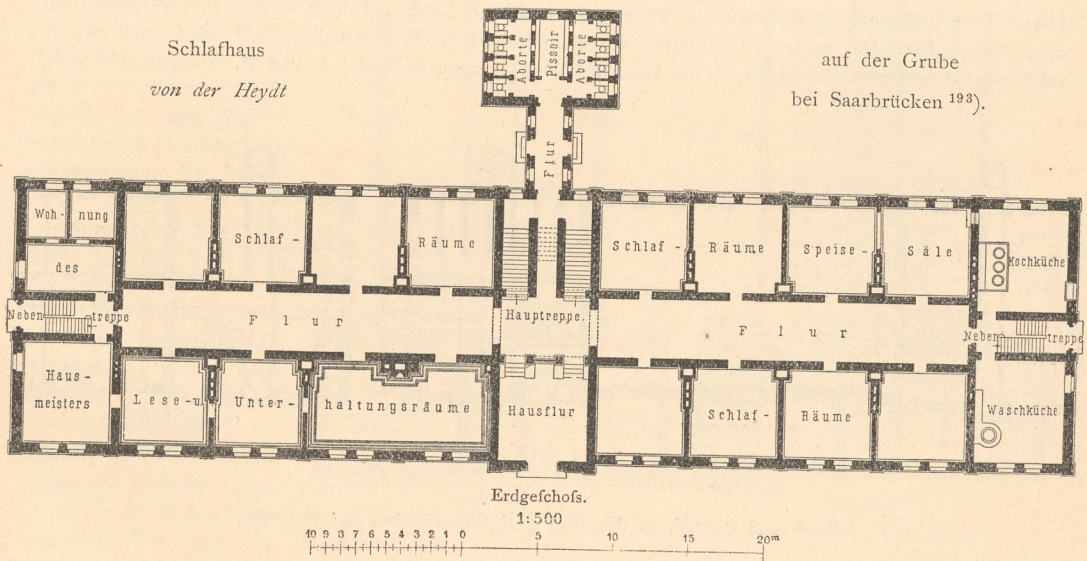


Fig. 218.



so wie der übrigen Räume des Gebäudes ist aus den beiden Grundrissen ohne Weiteres ersichtlich. In einem Nebengebäude sind Waschküche für die Schlafhauswäsche und Stallräume für den Hausmeister enthalten.

Die Einrichtung der Schlafräume ist die bereits früher durch Fig. 211 veranschaulichte; in den gleich großen Zimmern von 36qm Grundfläche und 4m Höhe stehen 8 Betten (je 2 über einander), so

<sup>193)</sup> Nach: Die Einrichtungen zum Befen der Arbeiter auf den Bergwerken Preussens. Bd. II. Berlin 1876. S. 58 u. Taf. XXIX.

dafs auf den Mann 18cbm Luftraum kommen. Jeder Schlafgänger hat einen Schrank zur Aufbewahrung feiner kleinen Ausrüstungsgegenstände, während zu gemeinsamer Benutzung in jedem Zimmer überwiesen sind: 1 Tisch, 8 Schemel, 1 Spiegel, 2 Eckverchläge (mit Segeltuch-Vorhängen versehen und als Kleider-schränke dienend) und eine Petroleum-Hängelampe.

Der Saal im Erdgeschofs dient zur Abhaltung von Zusammenkünften verschiedener Art, als Unterhaltungszimmer, das daran stofsende Zimmer als Lefezimmer.

Das Gebäude ist nur zum Theile unterkellert; im Kellergeschofs befinden sich Kohlen- und Wirthschaftskeller, Keller für den Hausmeister und Heizkammern.

In den über den Badezimmern gelegenen Räumen des Dachgeschoffes sind 5 grofse Wafferbehälter von je 5cbm Inhalt angebracht, welche durch eine aus dem Walde zugeführte Wafferleitung mit natürlichem Druck gespeist werden; von dieser Leitung aus durchlaufen Rohre das ganze Gebäude, um Trinkwasser an verschiedenen Stellen zugänglich zu machen. Der Inhalt zweier Behälter wird durch den in einem stehenden Dampfkessel erzeugten Dampf erwärmt (in der Regel auf 50° C.); aus den verschiedenen Behältern leiten Rohre das kalte und warme Waffer getrennt in die Badezimmer, so wie in die Kochküche und in die Spülküche.

Mit Ausnahme der in den Grundrissen links gelegenen Giebelräume, in denen directe Ofenheizung stattfindet, und der rechts liegenden Giebelräume, welche mit Koch- und Wafchvorrichtungen versehen sind, werden die Zimmer durch warme Luft geheizt; die betreffenden Oefen sind im Keller aufgestellt.

Die Lüftung des Hauptflures geschieht durch vier gröfsere Blechhauben, die im Dachfirst angebracht sind.

Die Gesamtkosten des Schlafhauses einschl. des Nebengebäudes belaufen sich auf rot. 230 700 Mark.

Die in dieses Schlafhaus auf eigenen Wunsch aufgenommenen Bergleute sind zur Theilnahme an der darin bereiteten Verpflegung verpflichtet; die Speifenbereitung geschieht nach Art der Volksküchen.

298.  
Beispiel  
IV.

2) Schlaf- und Speifehaus des Blei- und Silberwerkes bei Ems<sup>194)</sup>. Ein grofser Theil der in den genannten Werken arbeitenden Bergleute hat keinen Familienstand in Ortschaften, welche in Entfernungen bis zu 15 km von der Arbeitsstelle liegen; für Unterkunft und Verpflegung dieser Leute während der Wochentage wurde 1874 das in Fig. 219 u. 220 dargestellte Gebäude ausgeführt; dasselbe enthält 200 Schlafstellen und gestattet die Speifung von gleichzeitig 300 Mann.

Das Schlaf- und Speifehaus besteht aus zwei dreigeschoffigen Flügelbauten von je 12,65 m Länge, 14,34 m Tiefe und einem zweigeschoffigen Mittelbau von 19,24 m Länge, 13,42 m Tiefe; jeder Flügelbau hat einen Abortanbau. Das ganze in Backsteinen ausgeführte Gebäude ist unterkellert, und jeder Theil hat ein vollständig ausgebautes Dachgeschofs; die Geschofshöhen betragen im Erd-, I. und II. Obergeschofs bezw.

Fig. 219.

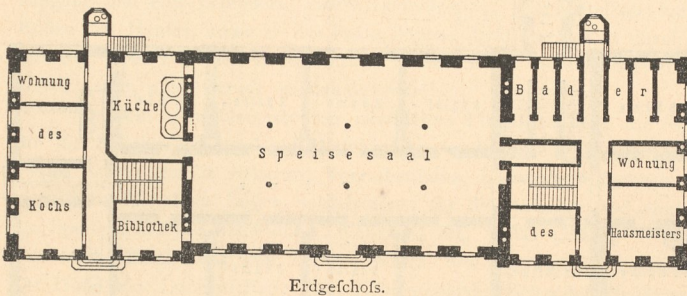
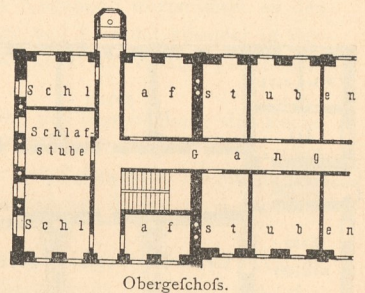
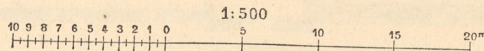


Fig. 220.



Erdgeschofs.

Obergeschofs.



Schlaf- und Speifehaus des Blei- und Silberwerkes bei Ems<sup>194)</sup>.

3,9, 3,6 und 3,3 m. Jeder der 3 Hauptgebäudetheile hat nach Strafsenfeite eine Hausthür; in jedem Flügelbau ist eine Steintreppe vorgefchen.

Im Erdgeschofs des nördlichen Flügels liegen die Wohnung des Hausmeisters und 6 Warmwasserbäder, im Erdgeschofs des südlichen Flügels die Wohnung des Koches, ein Lohnzimmer, welches mit dem Speifesaal durch einen Schalter verbunden ist und zur Aufnahme der Arbeiter-Bibliothek dient, so wie die

<sup>194)</sup> Nach: Die Einrichtungen zum Besten der Arbeiter auf den Bergwerken Preussens. Berlin. Bd. I. 1875. S. 67; Bd. II. 1876. S. 63 u. Taf. XXXII, XXXIII.

Küche der Speise-Anstalt; im Erdgeschoss des Mittelbaues liegt der große Speise- und Aufenthaltsaal für die Arbeiter mit 300 Sitzplätzen, 19,5 m lang und 12,1 m breit. Das I. Obergeschoss fämmtlicher Gebäude-theile, so wie das II. Obergeschoss der beiden Flügelbauten und das Dachgeschoss des Mittelbaues enthalten nur Schlafstuben. Die Dachräume der Flügelbauten sind zu Lagerräumen für Menage-Vorräthe, Weißzeug und Bettwäſche, so wie zu Trockenräumen für die Wäſche bestimmt. Das Kellergeschoss dient dem Hausmeister, den Menage-Zwecken und der Wasserheizung; von den beiden Keffeln der letzteren sind Heizrohre und -Spiralen in alle Schlaf- und Aufenthaltszimmer geführt; sie münden in zwei im Dachgeschoss aufgestellte Expansions-Reservoirs.

Die 40 Arbeiter-Schlafzimmer haben einen Gesamtrauminhalt von 2573 cbm, so daß auf jeden der 200 Schlafgänger 12,8 cbm Lufräum kommen. Die Zimmer haben 3 bis 7 eiserne Bettstellen; jeder Arbeiter erhält ein Bett, eine Waschschüssel, einen verschließbaren Schrank, einen Stuhl und einen Kleiderhaken in Benutzung; gemeinschaftlich sind im Zimmer Tisch, Spucknapf und Petroleumlampe.

In allen Außenmauern eines jeden Geschosses befinden sich in der Mitte der Fensterpfeiler 24 cm weite Ventilationsöffnungen.

Der Längsverbindingsgang der beiden Obergeschosse wird durch ein in der Firtmitte des Mittelbaues angebrachtes, 4 qm großes Deckenlicht erhellt.

Zur Beschaffung von Trink-, Wasch- und Putzwasser dient eine Kaltwasserleitung, welche aus zwei im Dachgeschoss der beiden Flügel stehenden Behältern gespeist wird; letztere erhalten das Wasser mittels eines in der ersten Erz-Aufbereitungsanstalt der Silberau aufgestellten Pumpwerkes aus einem eigens zu diesem Zwecke abgeteuten Brunnen.

Im Hofe ist noch ein Abortgebäude und ein Schuppen mit Waschküche, Holz- und Kohlen-Magazin errichtet.

Die Kosten der Gesamtanlage, ohne Terrainankauf, betragen annähernd 90000 Mark, also pro 1 qm Baufläche rot. 140 Mark.

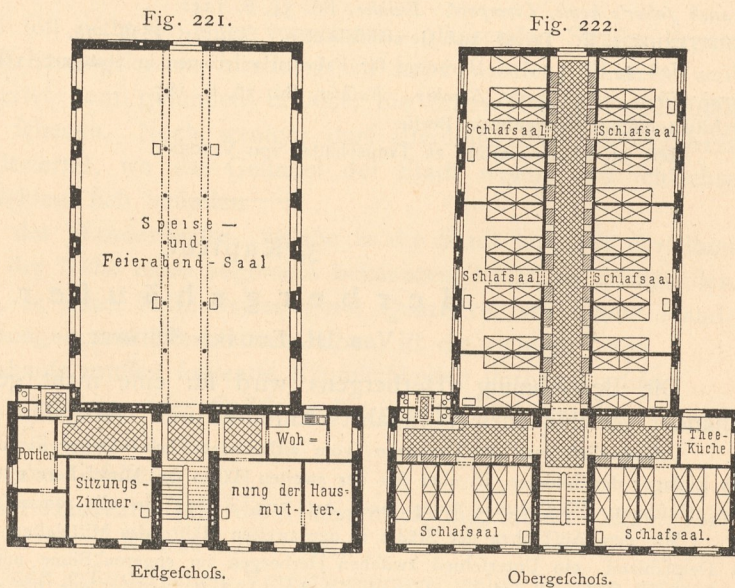
ε) Herberge für Fabrikarbeiterinnen zu Stuttgart. Dieser Anstalt geschah schon in Art. 294 (S. 228) Erwähnung; eben so wurde bereits die mit derselben verbundene Volksküche auf S. 102 beschrieben. Das von Tafel

entworfene Gebäude<sup>195)</sup> hat außer dem Keller- und Erdgeschoss noch 3 Obergeschosse. Im Sockelgeschoss (siehe Fig. 117, S. 102) wurden die Räume für die Volksküche, eine Waschküche und 2 Bade-Cabinete untergebracht. Im Erdgeschoss (siehe Fig. 118, S. 102 und Fig. 221) befindet sich der Saal, der von jeder Bewohnerin der Anstalt stets besucht werden kann; derselbe bietet insbesondere zur Feierabendzeit den gemeinschaftlichen Versammlungsort zum Nähen, Stricken, Vorlesen, Singen etc. Steinernen Treppen führen in die drei Obergeschosse. Von diesen enthält ein jedes (Fig. 222)

6 Säle zu 12 und 2 Zimmer zu 4 Betten, so wie eine Küche, demnach Raum für 80 Schlafgängerinnen. Jeder Schlaffaal ist durch 2 m hohe Zwischenwände, welche an der Fensterwand einen genügend breiten Gang frei lassen, in 3 Compartimente zu je 4 Betten eingetheilt.

Für Lüftung ist durch Fenster sowohl gegen Hof und Strafe, als gegen Gang reichlich geforgt. In den Gängen sind, wie in Fig. 212 ersichtlich, verschließbare Kästen aufgestellt; jede Bewohnerin erhält

299.  
Beispiel  
V.



Herberge für Fabrikarbeiterinnen in Stuttgart<sup>195)</sup>. — 1/500 n. Gr.  
Arch.: Tafel.

<sup>195)</sup> Nach: SCHITTENHELM, F. Privat- und Gemeindebauten. Stuttgart 1876-78. Heft 9, Bl. 4.

einen solchen, ferner eine verschließbare Kiste, einen Stuhl und ein Wafchbecken; je 4 Mädchen haben zusammen einen Tisch und Spiegel.

Die Herstellungskosten des ganzen Gebäudes betragen ca. 170 000 Mark, die Kosten des Mobiliars etc. ca. 28 000 Mark.

### Literatur

über »Gasthöfe niederen Ranges und Schlafhäuser«.

#### a) Anlage und Einrichtung.

GÖTTISHEIM, F. Ueber Kost- und Logirhäuser etc. 2. Ausg. Basel 1870.

GOLTDAMMER. Ueber die Kost- und Logirhäuser für die ärmeren Volksklassen. Viert. f. ger. Medicin, Bd. 29, S. 296.

Ueber die Anforderungen der Hygiene an Kost- und Logirhäuser. Deutsche Viert. f. öff. Gefundheitspfl. 1880, S. 55.

GOLTDAMMER. Hygienische Anforderungen an Schläferherbergen. Deutsche Viert. f. öff. Gefundheitspfl. 1881, S. 8.

#### b) Ausführungen und Projecte.

*Model lodging-house, Hation-garden. Builder*, Bd. 7, S. 325.

Das neue Seemannshaus in Hamburg. ROMBERG'S Zeitschr. f. pract. Bauk. 1859, S. 309.

HESSE. Schlafhaus für Bergleute bei der Königsgrube in Oberschlesien. Zeitschr. f. Bauw. 1867, S. 432.

*Sailor's home, Bombay. Builder*, Bd. 28, S. 824.

Die Einrichtungen zum Besten der Arbeiter auf den Bergwerken Preussens. Berlin.

Bd. I. 1875. Schlafhäuser. S. 24.

Schlafhäuser und Speiseanstalten. S. 65.

Bd. II. 1876. Schlafhäuser und Speiseanstalten. S. 58.

*Branch sailor's home, Liverpool. Builder*, Bd. 34, S. 1241.

SCHITTENHELM, F. Privat- und Gemeindebauten. Stuttgart 1876—78.

Heft 9, Bl. 4 u. 5: Herberge für Fabrikarbeiterinnen in Stuttgart; von TAFEL.

*Royal Alfred sailor's home, Bombay. Builder*, Bd. 36, S. 187.

Architektonisches Skizzenbuch, Berlin.

Heft 34, Bl. 4: Gasthof zu Tangerhütte; von VINCENT.

## 3. Kapitel.

### Herbergshäuser.

Von Dr. EDUARD SCHMITT.

Die Bezeichnung »Herbergen« wird für eine nicht geringe Zahl von unter einander verschiedenen Wohlfahrts-Anstalten und Gebäuden gebraucht.

Ursprünglich war die Herberge (vom althochdeutschen »*heriberga*« herftammend) das Kriegslager, das Einlager der Soldaten, ist aber seit der zweiten Hälfte des Mittelalters mit der allgemeineren Bedeutung von »Gasthaus, Wirthshaus« (vergl. auch Art. 204, S. 174) in alle romanischen Sprachen übergegangen.

Mit dem Aufblühen der Städte in der zweiten Hälfte des Mittelalters entwickelte sich, namentlich in Deutschland, ein Unterschied zwischen Herbergen im engeren Sinne und Gasthöfen. Unter ersteren verstand man vorzugsweise eine Art von Gastwirthschaft, welche nur für wandernde Handwerksgefallen einer oder mehrerer verwandten Zünfte bestimmt war. Die zuwandernden Gefellen fanden in ihrer Herberge nicht nur ein Unterkommen, sondern erhielten auch Arbeit nachgewiesen. Zugleich kamen in diese Wirthschaften, die von einem Herbergsvater nebst Herbergsmutter verwaltet wurden, die im Orte arbeitenden Gefellen, vielfach aber auch die Meister zu Berathungen und Festlichkeiten zusammen; hier wurde auch in der Regel die Gefellenlade aufbewahrt.

Die alten Gefellen-Herbergen haben mit dem Niedergange des Zunftwesens und feiner Einrichtung an Bedeutung verloren. Wohl bestehen noch in einigen Gegenden, in denen sich Trümmer der Zünfte erhalten haben, noch Her-